

Schutzkonzept

Sexualpädagogisches Konzept

Montessori Haus für Kinder

Stand 2022/2023

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

- Maria Montessori -

Montessori Haus für Kinder
Brunstätter Str. 1
86424 Dinkelscherben
08292-951484
kita@montessori-dinkelscherben.de

Allgemeine Info

Träger ist der Montessori Elternverein Augsburg Westliche Wälder e.V.,
Dr.-Franz-Grabowski-Str. 6, 86424 Dinkelscherben

Geschäftsführer des Montessori Elternvereins sind Ursula Waiblinger und Jürgen Steinbacher

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere die Förderung und Verwirklichung der Montessori-Pädagogik in vorschulischen und schulischen Einrichtungen.

(Auszug aus der Satzung des Montessori Elternvereins Augsburg Westliche Wälder e.V.)

Schutzkonzept

Konzept und Entwurf: Petra Kaiser, Kinderhausleitung
Kathrin Paech, stellv. Leitung

unter Mitwirkung des Pädagogischen Teams und in Zusammenarbeit der Geschäftsführung,
dem Elternbeirat vom Haus für Kinder sowie Kollegen*innen aus dem Bereich der Fachberatung
und der pädagogischen Fort- und Weiterbildung.

Stand: August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	... 5
2. Theoretische und Rechtliche Grundlagen	... 6
3. Risikoanalyse	... 7
4. Intervention	... 9
5. Formen von Gefahren und Grenzüberschreitungen	... 9
5.1 Begriffserklärung Grenzverletzungen, Übergriffe	...10
5.2 Gefahrensituationen Externer Personen können entstehen in	...11
5.2.1 Regeln für Externe Personen	...12
5.3 Mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung nach dem Ampelsystem	...13
5.4 Handlungsleitfäden im Haus für Kinder	...14
5.4.1 Handlungsschritte	...14
5.5 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung	...14
5.6 Mitarbeiterschutz	...17
5.7 Aufarbeitung von Konflikten und Rehabilitation des Personals	...17
5.7.1 Aufarbeitung eines Vorfalles	...17
5.8 Prävention	...18
6. Personalmanagement	...19
6.1 Supervision	...21
6.2 Täter und Täterinnen-Strategien	...21
6.2.1 Ursachen – Fehlverhalten	...22
6.3 Unsere Pädagogische Haltung und die Arbeit mit Kindern	...22
6.4 Unsere verbindlichen Regeln zum Thema „Datenschutz & Weitergabe von Infos“	...23
6.5 Verhaltenskodex	...24
6.5.1 Konsequenzen nach Verletzung des Verhaltenskodex	...27
6.6 Akute Krisen und Schicksalsschläge	...28
6.7 Partizipation	...28
6.8 Beschwerden	...30
6.8.1 Ablauf zum Umgang mit einer Beschwerde	...32
6.9 Räumlichkeiten im Haus für Kinder	...33
7. Sexualpädagogisches Konzept	...34
8. Qualitätssicherung	...35
9. Kooperation und Vernetzung	...35
9.1 Adressen und Anlaufstellen	...36
9.2 Material und Vorlagen	...37
10. Literatur	...43
 Anhang	 ...44

1. Einführung

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe des Trägers das Kindeswohl im Haus für Kinder sicherzustellen. Über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen, gilt zudem als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII (vgl. Bundesministerium für Justiz, 2022).

Das Schutzkonzept sensibilisiert die Pädagogen*innen, Auffälligkeiten einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Es dient somit dem Schutz der betreuten Kinder und der Mitarbeiter*innen im Haus für Kinder.

Mit dem Reglement gewährleistet das Haus für Kinder die Information, dass sexuelle Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung nicht geduldet werden, dass Betroffene Unterstützung erhalten und gegen grenzüberschreitende Personen Sanktionen ergriffen werden.

Das vorliegende Konzept soll die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags für Mitarbeiter*innen und Eltern im Haus für Kinder konkretisieren und dokumentieren. Es versteht sich als fortlaufenden Prozess, bestehend aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Das Schutzkonzept wird einmal im Jahr verbindlich in einer Teamsitzung überprüft (Vorgang im Team siehe Risikoanalyse).

Im Haus für Kinder hat jedes einzelne Kind das Recht auf

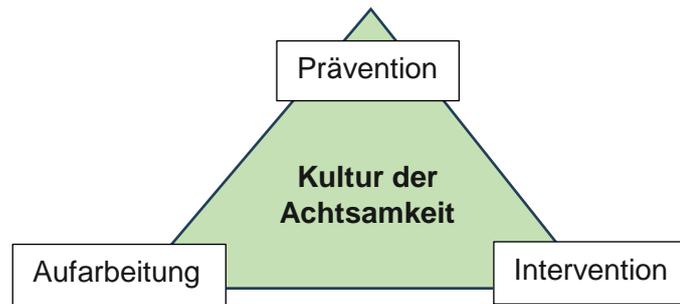
- a. eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung.
- b. auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.
- c. eine glückliche Kindheit sowie das Recht darauf ein selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Es darf auch „Nein!“ sagen.

Haltung der Pädagogen*innen:

- a. Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind.
- b. Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.
- c. Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren.

Visualisierung Kinderschutz im Haus für Kinder als fortlaufender Prozess



Das Dreieck aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung will verdeutlichen, dass Kinderschutz nicht erst dann anfängt, wenn bereits ein Vorfall eingetroffen ist, sondern vor allem mit der Prävention beginnt. Diese bewusste Auseinandersetzung sensibilisiert dafür, alltägliches und spontanes wie auch gezieltes Handeln zu reflektieren, zu hinterfragen und bei Bedarf zu verändern.

1. **Prävention** (vorbeugend handeln): Was ist zu tun?
2. **Intervention** (anlassbezogen handeln): Was ist zu tun?
3. **Aufarbeitung** (Geschehenes analysieren): aufgrund der Erkenntnisse Strukturen usw. im Sinne der Prävention verändern/anpassen.

2. Theoretische und Rechtliche Grundlagen

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist als Rechtsgut einerseits im deutschen Familienrecht, andererseits in der EU-Grundrechtcharta verankert. Darunter ist das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zu verstehen. Zur umfassenden Definition sind Aspekte zu beachten, wie

- die Sicherheit des Kindes,
- seine körperliche und geistige Gesundheit,
- die emotionale Entwicklung,
- seine Bildung,
- die soziale Integration,
- das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Das Kindeswohl wird in Deutschland durch das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1666 BGB) und § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – geregelt. Diese gesetzlichen Bestimmungen stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller das Kind betreffende Entscheidungen und sind dementsprechend auch Maßstab für behördliche Interventionen.

Auf Bundesebene sind folgende Gesetze von besonderer Bedeutung:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB III, Kinder- und Jugendhilfe
- das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)
- das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zum 01.01.2012 eingeführt wurde.

Wichtige Regelungen zum Kinderschutz auf Landesebene enthält

- der Gesundheitsdienst und das Verbraucherschutzgesetz (GDVG),
- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Art. 14 GDVG verpflichtet Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“ U1 bis U9, J1) sicherzustellen. Des Weiteren wird darin die Mitteilungspflicht von Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und Entbindungspflegern bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen sowie die verbindliche Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden und Jugendämter beim Kinderschutz geregelt.

Darüber hinaus beinhaltet Art. 31 BayEUG die Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe sowie eine Mitteilungspflicht, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist, und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.

Art. 80 BayEUG regelt die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung. Art. 9b BayKiBiG regelt den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Fachkräfte sollen danach bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Des Weiteren müssen sie das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen.

Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Es ist das Anliegen des Hauses für Kinder, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken hin zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen.

4.1 Mögliche Risikobereiche

Räumliche Situation

1. Rückzugmöglichkeiten die nicht gleich einsehbar sind (Kuschelecke)
2. Versteckmöglichkeiten im Garten
3. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.
Waschräume, Personal- und Besuchertoilette, Flur/Garderobe, Mehrzweckraum, Schlafräume der Krippe, Nebenräume der Kita, Bereiche des Gartens, Einzelne Bereiche der Gruppenräume, Therapieraum

Kinder untereinander

Im HfK werden Kinder von 1 bis 6 Jahren betreut. Es besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es z.B. bereits alleine auf die Kindertoilette gehen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Team

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

Begleitung beim Abschied von der Windel, Mittagsschlaf, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

Im Haus für Kinder arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Familien

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend

Medien

- Fotografieren
- Filmen
- Portfolio
- Veröffentlichung von Fotos der Kinder
- E-Mailverkehr
- WhatsApp
- Datenschutz

4. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung



5. Formen von Gefahren und Grenzüberschreitungen

- **Körperliche Gewalt/Übergriffe:**
Dies bezieht sich auf körperliche Verletzungen wie Blutergüsse, Prellungen, Wunden, zum Essen zwingen, einsperren.
- **Sexuelle Gewalt/Übergriffe:**
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Die sexuelle Gewalt ist geprägt von dem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse. Es handelt sich hierbei um die bewusste Ausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **Psychische Gewalt/Übergriffe:**
Das Kind wird ausgelacht, geschimpft, beleidigt, ablehnen, bevorzugen und gedemütigt. Ebenso zählen dazu Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Drohungen, etc.
- **Seelische Vernachlässigung:**
Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen / "wegschauen" bei Übergriffen von Kindern, fehlende Resonanz.

➤ **Machtmissbrauch:**

Unter Machtmissbrauch versteht man, das Ausnützen der Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit der Kinder. Formen von Machtmissbrauch sind auch, wenn Kinder genötigt werden gegen ihren eigenen Willen zu handeln, oder wenn sie eine Belohnung für ein bestimmtes Verhalten bekommen.

➤ **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen.

➤ **Unbeabsichtigte Grenzverletzung/Übergriffe:**

Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

➤ **Autoaggressionen**

Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Betreuenden. Es ist wichtig, dass der Betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Verhalten interpretiert.

Uns ist es wichtig, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt (sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang mit Mitarbeitenden untereinander, mit und unter Eltern sowie mit dem Träger), aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern zu unterstützen.

5.1 Begriffserklärung Grenzverletzungen, Übergriffe

Grenzverletzungen oder Überschreitungen

(einmaliges oder ein gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kinder)

Dazu zählen z.B.:

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- Das Kind am Arm aus der Garderobe zerren
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Übergriffe

(Übergriffe geschehen vorsätzlich. Es ist ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern.)

Dazu zählen z.B.:

- Machtmissbrauch
- Sexueller Missbrauch
- Psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Nichtbeachtung, Diffamierungen usw.
- Körperliche Gewalt
- Diskriminierung

Übergriffe innerhalb der Kindergruppe

Es gibt übergriffige Kinder, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch (sexuell) übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

Bei sehr jungen Kindern kann dies noch die fehlende Kontrolle von Impulsen sein.

Im Haus für Kinder wurde gemeinsam mit allen pädagogischen Mitarbeitern*innen eine Risikoanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergaben sich Verhaltensregeln insbesondere für Eins-zu-Eins-Situationen aber auch Handlungsstrategien in besonderen Situationen, wie zum Beispiel dem Wickeln.

Die aus der Risikoanalyse entstandenen Verhaltensregeln zeigen deutlich den Umgang mit Kindern auf. Sie schützen in erster Linie die Kinder, aber auch das Personal und die Eltern. Die Regeln wurden im Verhaltenskodex zusammengefasst.

Übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe!

Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebot an die Erziehungsberechtigten weiter.

5.2 Gefahrensituationen Externer Personen können entstehen in:

Bring- und Abholsituationen

- Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände
- Auch Dritte/Unbefugte können sich zeitweise durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen

Ausflugsituationen

- Begegnungen bei Spaziergängen

Gartenzeiten

- Kontakte am Gartenzaun

Besuchen/Eintritten von:

- Handwerkern*innen
- Fachdienst für Integrationskinder
- Küchenpersonal
- Spüldiensten durch Eltern
- Lehrern*innen durch Kooperationen mit der Schule
- Praktikanten*innen und Hospitanten*innen

5.2.1 Regeln für Externe Personen

- Eltern die, den Spüldienst in der Küche übernehmen, der Fachdienst, Praktikanten und Praktikantinnen, neue Kollegen und Kolleginnen, Hospitanten und Hospitantinnen müssen das Schutzkonzept gegenlesen und unterschreiben.
- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind.
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden.

Das Personal achtet darauf:

- Dass, keine Praktikanten*innen (FOS oder Schulpraktikum) die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten.
- Dass, Praktikanten*innen in Ausbildung eine genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen bekommen.
- Dass Hospitanten*innen, neue Mitarbeiter*innen, Praktikanten*innen sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten, sowie am Anfang nicht Wickeln bzw. keine Toilettensituationen begleiten.
- Die Eingangstür halten wir in der Kernzeit geschlossen.

5.3 Mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung nach dem Ampelsystem (Checkliste)

Punkte aus der KiWo-Skala übernommen

Mögliche Merkmale	Green	Yellow	Red
Mangelnde Aufsicht (in. mangelnde medizinische Versorgung)	Green	Yellow	Red
Ernährung (Mangel- bzw. Fehlernährung)	Green	Yellow	Red
Stark mangelnde Körperhygiene	Green	Yellow	Red
Unangemessene Körperpflege	Green	Yellow	Red
Kleidung: - sehr ungepflegte Zustände bzw. völlig unpassende Kleidung, - nicht der Witterung angepasst	Green	Yellow	Red
Das Kind ist ständig müde oder erschöpft	Green	Yellow	Red
Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung	Green	Yellow	Red
Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen	Green	Yellow	Red
Motorische und sprachliche Auffälligkeiten - Bewegungsunsicherheit/nicht altersgerechte Fortbewegung - Sprachliche Auffälligkeiten	Green	Yellow	Red
Verhaltensauffälligkeiten - Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Pädagogen und Pädagoginnen (regelmäßig zu beobachten) - Auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) - Selbstverletztes Verhalten/Fremdverletzendes Verhalten - Rückzugsverhalten/extreme Anspannung/starkes Angstverhalten - Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus - Elternverhalten, welches auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lässt	Green	Yellow	Red
Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern - Unangemessener Konsum von Drogen/Alkohol/Medikamente - Relevante psychische Auffälligkeiten - Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes	Green	Yellow	Red
Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe	Green	Yellow	Red
Weinig bis kein Füllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/Desinteresse am Kind	Green	Yellow	Red
Ablehnung von Gesprächen	Green	Yellow	Red
Im Elterngespräch keine Zuständigkeit	Green	Yellow	Red

Selbstverständlich können viele Punkte auch harmlose Ursachen haben. Sind einige Merkmale jedoch sehr ausgeprägt, begründet dies zumindest den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

5.4 Handlungsleitfäden im Haus für Kinder

Die Leitfäden ermöglichen den Mitarbeiter*innen im Haus für Kinder Handlungssicherheit und Orientierung, wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 47 und § 8a SGB VIII aufkommt.

Durch die Graphische Darstellung des Vorgehens bei einer Gefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung finden die Mitarbeiter*innen den genauen Handlungsablauf.

Die Pädagogen*innen werden einmal im Jahr über die Vorgehensweisen des § 47 und § 8a SGB VIII geschult.

5.4.1 Handlungsschritte

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem / der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen.

Dabei sind die Erziehungs- oder Personenberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

Es ist eine fachliche Einschätzung zu treffen, ob es erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Minderjährigen und von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen (sh. Anmerkung unter 6. Beschaffung von Informationen)

2. Werden Hilfen zur Anwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.
3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
4. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich.

5.5 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung kann es zu Gefährdungen durch Mitarbeiter*innen und Praktikanten*innen aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Hier bezieht sich der Schutzauftrag auf mögliche Gefahren innerhalb des Hauses für Kinder inklusive aller Ausflüge. Das folgende Fließdiagramm „**Verfahrensschritte zum Kinderschutz - Vorgehen nach § 8a SGB VIII**“ verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.

Verfahrensschritte zum Kinderschutz

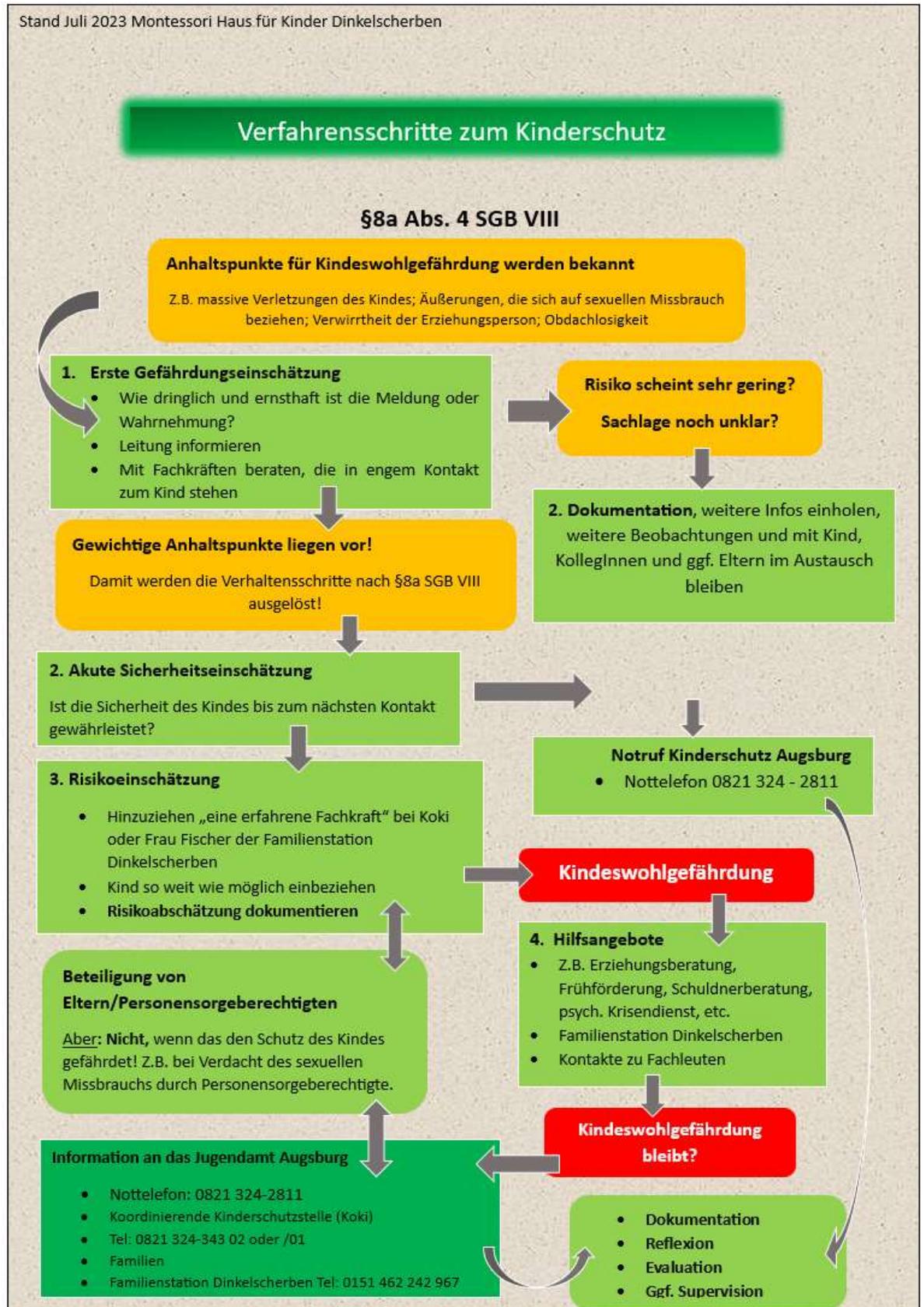
bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch
Fachkräfte/Mitarbeiter*innen im Haus für Kinder

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung werden bekannt
(durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter)



5.5.3 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung
Gefährdungen im sozialen Umfeld

Das folgende Fließdiagramm „**Verfahrensschritte zum Kinderschutz - Vorgehen nach § 8a SGB VIII**“ verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.



5.6 Mitarbeiterschutz

Bei verbalen oder körperlichen Angriffen gegenüber den Mitarbeitern*innen ist erster Ansprechpartner der Träger bzw. die Trägervertretung vor Ort, ebenso wie gegebenenfalls der zuständige Betriebsarzt Dr. Glawion (Tel.Nr. 08238 2626). Ebenso ist der Träger in Verantwortung in Bezug auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern*innen; dazu gehören regelmäßige Unterweisungen und Untersuchungsangebote durch den Betriebsarzt und bei längerem Krankenstand BEM-Gespräche.

5.7 Aufarbeitung von Konflikten und Rehabilitation des Personals

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzung im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

5.7.1 Aufarbeitung eines Vorfalles

Unter „Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen, sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite.

Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Es ist bedeutungsvoll, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen.

Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines grenzüberschreitenden Verhaltens in der Kindertagesstätte sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, da sich ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit rasch verbreitet und bekannt wird.

Es ist wichtig, vor allem bei unberechtigtem Verdacht, den Ruf der geschädigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Dabei ist die Unterstützung durch Fachstellen, z.B. Supervision, die das gesamte Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

Wir beachten dabei folgenden Ablauf:

Aufgaben der Leitung

- Das Haus für Kinder hat ein transparentes Beschwerdemanagement
- Die Hausleitung führt vertrauliche Gespräche mit dem jeweiligen Mitarbeiter*innen. Sie informiert alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren über das Ausräumen des Verdachtes. Diese Gespräche werden dokumentiert.
- Bei Krankheit führt die Leitung ein Rückkehrgespräch
- Die Leitung unterstützt mit abgesprochenen Maßnahmen eine Rückkehr ins Team
- Bei Bedarf gibt es das Angebot gemeinsamer Elterngespräche, Unterstützung der Fachdienste etc.
- Benennung einer Kollegin als Ansprechpartner*in
- Schaffung einer fehlerfreundlichen Kultur im Team

Aufgaben des Trägers

- Transparenz über die unterschiedlichen Vorgehensweisen
- Vertrauliche Gespräche zwischen Träger und Mitarbeiter*innen
- Evtl. ein Einrichtungswechsel – Versetzung in Erwägung ziehen
- Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung innerhalb der Montessori- Gemeinschaft oder extern
- Möglichkeit der Supervision für das Team
- Unterstützung durch Fachberatung/ Fachbegleitung bei ergänzenden Teammaßnahmen (Inhouse Teamtage, Klausuren, Erarbeitung einer Mitarbeiterverfassung, Analyse von Akutsituationen, Umgang mit Herausforderungen...)
- Unterstützungsangebote für die Einrichtungsleitungen (Regelmäßige Fachtreffen, Erarbeitung spezieller Leitungsthemen, Angebot von Fort- und Weiterbildung)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM (zur Stressreduktion durch Angebote wie z.B. Yoga, Teamentwicklung ...)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM (Externe Gesprächsangebote, Unterstützungssysteme zur Wiedereingliederung, Vorhalten von gesundheitsfördernden Maßnahmen)

Als Arbeitgeber ist sich der Montessori-Elternverein seiner Fürsorgepflicht bewusst. Ziel ist immer eine gute Vertrauensbasis, eine Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitskraft und ein Blick auf der uns anvertrauten Kindern in unseren Einrichtungen.

5.8 Prävention

„Das Kind führen, in dem man es frei lässt.“ (Maria Montessori)

Das Bestreben der Prävention im Kontext zu dem Schutzkonzept und der Montessori-Pädagogik ist es, dass Gewalt jeglicher Art gegenüber jungen Menschen überhaupt erst gar nicht vorkommt. Das Ziel der Montessori-Pädagogik ist es, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und sie auf das Leben als selbstständige Erwachsenen vorzubereiten.

Maria Montessori hat deshalb bereits vor vielen Jahren die Forderung nach der „neuen Lehrerin“ aufgestellt. Die Grundhaltung, sich als Erwachsener zurückzunehmen und stattdessen das Kind zu beobachten, seine Fähigkeiten zu entdecken und selbst bereit zu sein, als pädagogische Fachfrau oder Fachmann vom Kind zu lernen, will sie in den Mittelpunkt rücken.

Die Beobachtung ist die Basis für pädagogisches sowie präventives Arbeiten. Sie ermöglicht es uns daher zu verstehen, was das Kind in jedem Moment durchmacht, welche Fortschritte es macht, wo es mit seinem inneren Aufbau steht. Es kann uns auch ermöglichen, unser eigenes Verhalten dem Kind gegenüber anzupassen oder ihn einfach zu unterstützen, ihn in unseren Alltag zu hüllen und ihm zu ermöglichen, in Sicherheit zu handeln.

Durch die Beobachtung können wir im Vorfeld Gefahrenzonen (wie Räumlichkeiten, Konfrontationen usw.) eingrenzen und gezielt nach Möglichkeiten bzw. Lösungen schauen, um Gefährdungen vorzubeugen.

Das pädagogische Team ist im stetigen Austausch untereinander und arbeitet mit Strukturen und Ritualen damit ein harmonisches, qualitatives hochwertiges Umfeld gewährleistet wird. Die Montessori Grundprinzipien sowie die Verinnerlichung der dazugehörigen Grundhaltung ist ein stetiger Prozess bei den Pädagogen. Hierbei wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander praktiziert.

Präventionsmaßnahmen für die Kinder

- Die Kinder werden in ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz gefördert
- Die Kinder werden in ihrer Meinungsäußerung gestärkt.
- Sie werden über ihre Rechte informiert, um sich altersgerecht zu beteiligen.
- Die Kinder werden im Umgang mit Konflikten oder Beschwerden gestärkt.
- In den Kinderkonferenzen/Gesprächsrunden haben die Kinder die Möglichkeit ihre Ängste, Probleme und Fragen mitzuteilen.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehören im Haus für Kinder:

- Regelmäßige Teambesprechungen (Austausch)/kollegiale Beratung
- Mitarbeitergespräche
- Regelmäßige Fortbildungen
- Partizipation
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz/klare Regeln und transparente Strukturen
- Elternarbeit auf Augenhöhe: Offener Austausch auch bei Konflikten und Beschwerden.
- Gremienarbeit
- Beschwerdemanagement
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen der Kinder, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Meinung.
- Überprüfung der Sicherheit im Innen- und Außenbereich der Einrichtung

6. Personalmanagement

Einstellungsverfahren

Im Prozess der Mitarbeitergewinnung werden alle Bewerber*innen auf ihre persönliche Eignung überprüft. Es müssen umfangreiche Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Nachweisen der Qualifikationen und Arbeitszeugnisse vorliegen.

Im Personalgremium werden unter Beteiligung von Arbeitgebervertretung, pädagogischer Leitung und Betriebsrat persönliche und qualifizierende Beweggründe zur Einstellung hinterfragt. Dies erfolgt erst nach Hospitation des Bewerbers.

Bereits im Bewerbungsgespräch werden der Umgang in einem Machtgefälle mit Nähe, Distanz und Grenzüberschreitungen thematisiert. Ebenso die Beteiligungsformen von Eltern und Kindern in unserer Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt eine Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII (Vorlag eines erweiterten Führungszeugnisses). Auffälligkeiten im Lebenslauf der Bewerber*innen werden hinterfragt.

Alle Arten von ehrenamtlichen oder externen Mitarbeitern werden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Die Personalabteilung des Trägervereins überprüft diese in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen.

Für Hospitierende und Praktikanten*innen ohne Vertrag erfolgt zumindest eine schriftliche Einverständniserklärung zur Geheimhaltung und dem Verhaltenskodex, eine Selbstauskunftserklärung sowie die Wahrung des Sozialdatenschutzes.

Personalführung

Einarbeitung:

Neue pädagogische Mitarbeiter*innen werden im Rahmen der pädagogischen Tage in die pädagogische Konzeption sowie das Schutzkonzept eingearbeitet. Dadurch können wir Orientierung geben, Verfahrensabläufe und den kollegialen Umgang ebenso wie unsere Haltung und unsere Präventionsstrategie sicherstellen.

Allgemein:

Unser Schutzkonzept wird jährlich an einem unserer Team-Tage thematisiert, überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt und überarbeitet. Ebenfalls wird im Rahmen der Mitarbeitergespräche auf das Schutzkonzept sowie den Verhaltenskodex Bezug genommen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Praktikanten*innen sind stets in Begleitung von unserem Hauptamtlichen Personal tätig. Ihre Beteiligung wird durch Vor- und Nachgespräche mit der Leitung bzw. der zuständigen Gruppenleitung reflektiert.

Im Rahmen der Personalführung wird im Vorfeld auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz sowie den erforderlichen Impfstatus hingewiesen.

Verhaltenskodex

Wir achten uns gegenseitig durch einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang. Wir halten Regeln zum Schutz vor sexuellen, psychischen und physischen Missbrauch ein. Wir geben dadurch ebenfalls eine Orientierung für die Pädagogen*innen. Unsere Arbeit ist geprägt durch eine vertrauensvolle Beziehung. Dadurch stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder. Wir respektieren jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, mit seinen persönlichen Gefühlen und seiner Intimsphäre. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Als pädagogische Mitarbeiter*innen ist es unser Anliegen transparent und ehrlich mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft zusammen zu arbeiten. Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um. Wir sind stets bestrebt Konflikte gewaltfrei zu lösen – ohne abwertendes und bewertendes Verhalten.

Fort- und Weiterbildung

Der Trägerverein bietet den Mitgliedern des pädagogischen Teams über die gemeinsamen pädagogischen Team-Tage hinaus, die Möglichkeit individueller Fortbildungsmöglichkeiten.

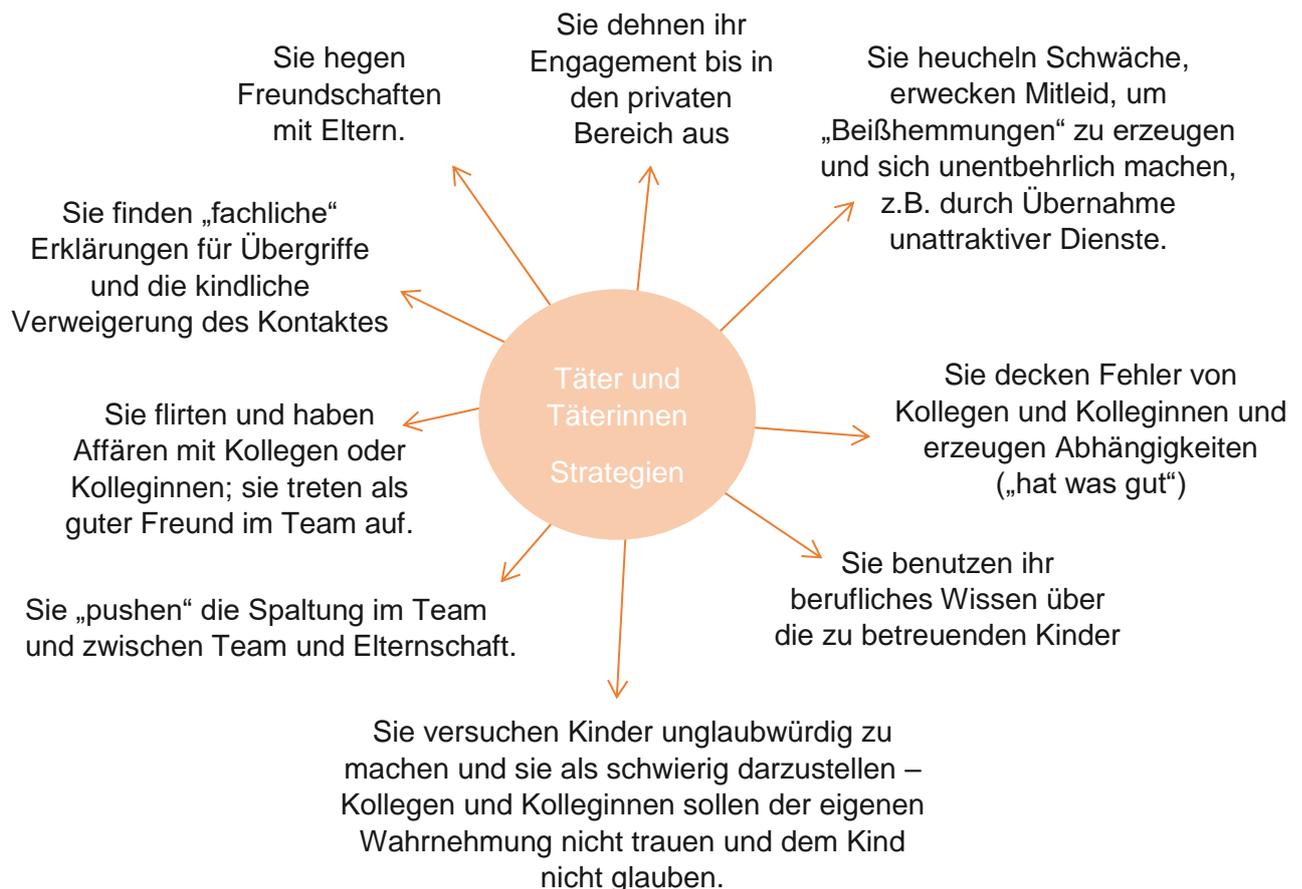
Der Besuch von weiterbildenden Fortbildungsangeboten wird den Mitarbeitern*innen empfohlen und ermöglicht. Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen abwechselnd an Veranstaltungen (Netzwerktreffen) der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) teil. Das gesamte Team setzt sich regelmäßig mit unserem Schutzkonzept auseinander.

6.1 Supervision

In Ergänzung zu den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet der Träger Supervisionen für die jeweiligen Gruppen oder einzelne Teammitglieder an. Themen können hierbei die Partizipation von Kinder und Eltern, Teilhabe und Inklusion, der Umgang mit Beschwerden, wie können wir die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken sein. Ebenso kann anhand von Fallbesprechungen die pädagogische Arbeit reflektiert werden.

6.2 Täter und Täterinnen-Strategien:

Täter*innen verfolgen wirkungsvolle Strategien, um das Kind und dessen Lebensumfeld zu täuschen sowie Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen zu stören, um eine Aufdeckung der Übergriffe / des Missbrauchs möglichst zu verhindern. Beginnend mit einer ersten Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung, folgen die Vernebelung der Wahrnehmung des betroffenen Kindes und dessen Umfelds, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die Diffamierung des Opfers sowie nicht zuletzt das Geheimhaltungsgebot verbunden mit Schuldzuweisungen.



Quelle: Evangelischer Kita-Verband Bayern (2022) ["Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas"](#), S. 17. Zugriff 08.09.2022

6.2.1 Ursachen - Fehlverhalten

Dass es zu professionellem Fehlverhalten kommen kann, sind folgende Ursachen möglich:

- Charakterliche Mängel
- Unverarbeitete, eigene belastende Lebenserfahrungen
- Negative Haltungen gegenüber Kindern - Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte
- Mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. des Trägers
- Strukturelle Defizite
- Personalengpässe
- Fehlende Unterstützung
- Situative Überforderung
- ... Fehlverhalten und Gewalt durch päd. Fachkräfte kommen in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie werden aber weder hingenommen noch von uns begünstigt.

Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter!

Deshalb sind wir professionell tätig, was bedeutet:

- Das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren
- Fehler zu korrigieren
- und daraus zu lernen. Besonders wichtig ist es, Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder so weit wie möglich präventiv zu verhindern!
- Auch wenn an erster Stelle immer der Opferschutz steht, muss darauf geachtet werden, dass die Rechte der beschuldigten Personen ebenfalls gewahrt werden.
- Bei Personalengpass tritt der Notfallplan in Kraft, siehe hier auch den Informationsweg im Anhang.

6.3 Unsere Pädagogische Haltung und die Arbeit mit den Kindern

*„Wir sind hier, um diesem Leben, das allein in die Welt gekommen ist, die zur Entwicklung notwendigen Mittel anzubieten und wenn wir das getan haben, müssen wir diese Entwicklung respektvoll abwarten.“
(Montessori)*

Wir orientieren uns an den Sichtweisen von Emmi Pikler und Maria Montessori

Wir Montessori-Pädagogen sind Beobachter, Helfer und Unterstützer und bereiten die Kinder auf das Leben vor. Wir verstehen unsere Rolle in der Assistenz bei der Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen Persönlichkeit.

Unsere Pädagogen setzen auf einen authentischen, achtsamen und liebevollen Umgang mit Kindern und Mitmenschen. Dabei zählt vor allem die Akzeptanz jedes Einzelnen und jeder verschiedenen Verhaltensweise.

Die Aufgabe des Erwachsenen liegt darin:

- dem Kind einerseits Hilfe anzubieten, wenn es diese wirklich braucht, andererseits aber nur so viel, dass es den nächsten Schritt selbst gehen kann.
- Dem Kind bei seiner Aktivität Zeit lassen (Innerer Bauplan, eigenes Tempo)
- Das Kind in seiner Polarisation in seiner Arbeit nur selten unterbrechen
- Wenn erwünscht, geben wir dem Kind individuelle Hilfestellung
- Vorbild der Regeln des Miteinanders (Toleranz, Nächstenliebe, Respekt, Rücksichtnahme), im Umgangston, der Ruhe und Geduld
- Ruhig und deutlich mit dem Kind kommunizieren
- Dem Kind Zeit bei der Pflege lassen
- Begegnung auf Augenhöhe
- Sich in Zurückhaltung üben
- Sein eigenes Verhalten zu reflektieren

Pädagogische Haltung

- Die Pädagogen*innen im Haus für Kinder sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Pädagogen*innen überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltenskodex). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impuls allenfalls von Kindern ausgehen.

6.4 Unsere verbindlichen Regeln zum Thema „Datenschutz & Weitergabe von Infos“

Datenschutz ist Grundrechtsschutz „Jeder Mensch hat das Recht über seine persönlichen Daten selbst zu bestimmen“

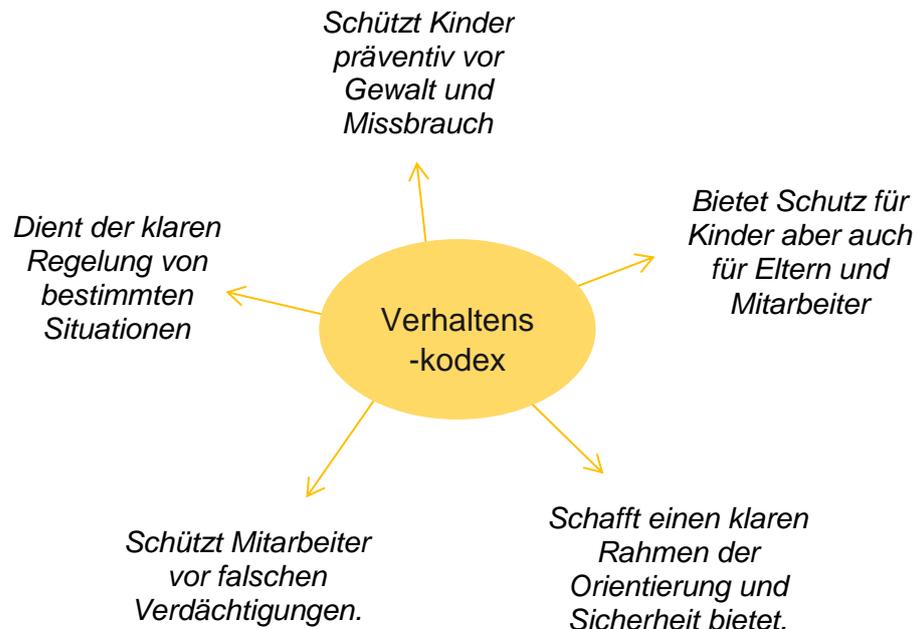


- Datenschutz bedeutet, dass jegliche Art von Informationen nicht ohne Einwilligung weitergegeben werden.
- Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (das Kind und deren Familie) (Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Erziehungsberichte etc.) auch nach Austritt der Einrichtung. Anvertraute Sozialdaten sind solche, die im Rahmen persönlicher und erzieherischer Hilfe einer Fachkraft anvertraut worden sind. Sie unterliegen einem besonderen Vertrauensschutz.
- Der Grundsatz der Ersterhebung sagt, dass Sozialdaten beim Betroffenen zu erheben sind (oder dessen Erziehungsberechtigten/Vormund).
- Der Erforderlichkeitsgrundsatz sagt, dass Daten nur erheben werden dürfen, wenn sie für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich sind (nicht auf Vorrat).
- Das Zweckbindungsprinzip schreibt vor, dass Informationen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden, ansonsten braucht man eine erneute Einwilligung.
- Umgang mit WhatsApp (wird aktuell vom Elternbeirat erarbeitet)

6.5 Verhaltenskodex

Für einen Verhaltenskodex stellen wir in unserer Einrichtung die jeweilige Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt.

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.



Wir haben aufgrund des Verhaltenskodex und der Prävention folgende Grundlagen für uns festgelegt.

Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Das Team ist sich bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß es um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit. Pädagogen gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschreiten

Angemessenheit von Körperkontakt:

Die Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen. Wir bestärken Kinder darin, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, thematisieren mit ihnen aufkommende Gefühle und erarbeiten mit ihnen wie sie sich Hilfe holen können.

In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten und berührt werden dürfen, (Ausnahmen können zum Fremd- und Eigenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich sein) Begrüßung- und Abschiedsrituale nicht per Handschlag erfolgen müssen, Körperkontakt in Trostsituationen nicht bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg sind und die Kinder selbst entscheiden, wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten, sofern dies der pädagogische Alltag zulässt.

Die Pädagogen werden keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe bei den Kindern erfüllen.

Wichtig ist den Körperkontakt mit den Kindern grenzachtend und wertschätzend zu gestalten. Dieser muss bedürfnisorientiert altersentsprechend gestaltet werden.

Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich von den Eltern beim an- und angemeldet werden.

Pflege

Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen auszuwählen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Gruppe übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt.

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Mitarbeiterin ab und gehen altersentsprechend selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt. Das Kind ist allein in der Toilettenkabine. Die Begleitung durch Mitarbeiter oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich.

Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder kommen bereits eingecremt in das Haus. Das Eincremen mit Sonnencreme übernehmen die Kinder möglichst selbstständig. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

*Das Verwenden von Pflegecreme bzw. Wundschutzcreme im Windelbereich ist nicht gewünscht. Alternativ können die Eltern Heilwolle mitbringen.

Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B., wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

Wir tragen keine Kinder herum, sondern begeben uns auf Augenhöhe zu dem Kind.

Schlafen/Ausruhen

Im Krippenschlafraum stehen verschiedene Betten zur Verfügung und die Kinder, die schlafen, haben ihr eigenes Bett. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Wir bleiben, wenn möglich die gesamte Zeit, im Schlafraum bis auch das letzte Kind ausgeschlafen hat. Zusätzlich wird der Schlaf durch ein mobiles Babyfon überwacht.

Im Kindergarten wird nach Bedarf eine Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Rollenspiel

Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen werden die Erziehungsberechtigten immer von uns informiert und beraten.

Planschen und Wasserspiel

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.

Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern.

Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ sagen. Kindern muss man deswegen auch zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen, z. B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen.

Handynutzung

Fotos, Aufzeichnungen und / oder ähnliches dürfen nicht von privaten Geräten gemacht und verbreitet/veröffentlicht werden.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen.

Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto CD, Zeitungsartikel. Fotos bleiben bei Eltern - Datenschutz unterschreiben lassen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht ggf. wird als Leitung nochmals darauf hinweisen.

Es wird geklärt, was unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen FSJ, Ehrenamt, MAE, Schule an Informationen erhalten und weitergeben dürfen Notfallnummern müssen für alle Mitarbeiter/innen einer Kita zugänglich sein.

Die Aktualität der Daten ist zu gewährleisten.

Sprache und Wortwahl

Abkürzungen bzw. Veränderungen der Vornamen werden mit den Eltern und mit dem Kind abgesprochen. Wir prägen keine Kosenamen, Verniedlichungen, keine Kinder- und Jugendsprache, keine Schimpfwörter, keine Beleidigungen und schreien keine Kinder an. Die Kommunikation mit den Kindern sollte auf Augenhöhe mit angemessenem Abstand erfolgen.

Wetterangepasste Kleidung

Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten, benötigt jedes Kind der Witterung angepasste Kleidung. Dazu gehören die entsprechende Kopfbedeckung, sowie der Schutz vor Nässe und Kälte.

In den Wintermonaten benötigen die Kinder eine Winterjacke, eine Mütze, einen Schal, eine gefütterte Matschhose, sowie gefütterte Stiefel, Handschuhe

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, dass freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir begleiten Kinder im Haus für Kinder auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Die pädagogischen Konsequenzen dürfen nie die Würde des Kindes verletzen und müssen alters- und situationsgemäß sein. Die Pädagogen sprechen mit dem Kind über dem Vorfall in kindgerechter Wortwahl und angemessener Lautstärke. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt ist unzulässig.

Aufsicht

Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern, der diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird aber auch bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Fehlerkultur

Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist für uns die Entwicklung einer Fehlersensibilität und Fehlerkultur von hoher Bedeutung.

„Wer nie gescheitert ist, hat sich noch nie an etwas Neuem versucht.“

Albert Einstein

6.5.1 Konsequenzen nach Verletzung des Verhaltenskodex

Wenn die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt, wird die Pädagogische Leitung die Person ansprechen und die jeweilige Situation mit ihr reflektieren und auf die Einhaltung des Verhaltenskodex hinweisen.

Der Verdacht auf eine Verletzung des Verhaltenskodex wird geprüft und ernst genommen.

Bei einer starken Gefährdung werden arbeitsrechtliche sowie zivilrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Zuvor wird die betroffene Person von der Leitung und dem Träger zu einem Gespräch gebeten, um entsprechend auf den Vorfall reagieren zu können.

Die Schutzpflicht tritt in Kraft, wenn eine Gefährdung des Wohls von einem Kind wahrscheinlich ist.

6.6 Akute Krisen und Schicksalsschläge

Gerade wenn der Tod, Erkrankungen oder Verletzungen in der Kernfamilie das ganze System aus dem Gleichgewicht gebracht hat, kann die Routine des Kindergarten- bzw. Krippen Alltags für die trauernden Kindern stabilisierend wirken. Die Tagesstruktur gibt ihnen Halt, das Spielen mit anderen Kindern und der Schutz des Personals, lassen den Trauernden Kraft tanken und somit die Selbstheilungskräfte besser aktivieren.

Was die Kinder in dieser Zeit brauchen:

- Das „Normale“ (Kitaalltag), jedoch sollten die Gefühle in der Trauer (auch Wut und Aggression) wahrgenommen werden.
- Verständnis für das Gefühlschaos der Trauerenden zeigen
- Grenzen setzen – diese bedeuten Schutz und zeigen auch Klarheit in der Kommunikation
- Eine sensible, vertraute Begleitung in der Trauerphase (hinhören, nicht urteilen und altersgerechte Gespräche über Tod, Trauer und Gefühle führen)

Man braucht Hilfe von „Außen“ wenn sich das Kind sehr verändert, zurückzieht, keine Emotionen über einen längeren Zeitraum zeigt oder unter massiven Ängsten leidet.

Erste Anlaufstellen können sein:

- Kinderärzte
- Beratungsstellen wie Koki oder die Familienstation Dinkelscherben
- Trauma Ambulanzen:
 - Trauma-Hilfe-Augsburg / Netzwerk Schwaben 0821-44409484
 - Josefinum KJF Klinik, Frau Dr. Gabriele Unterlaß 0821-241243
- Nicolaidis-Youngs-Stiftung in München (Begleitung bei Verlust eines Familienteils) 089-248837811 www.nicolaidis-youngwings.de

*„Freiheit und Disziplin sind zwei Seiten einer Medaille.“
(Montessori, Das kreative Kind“, S. 258)*

6.7 Partizipation

In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, dass alle (Personal, Kinder und Eltern) an der Umsetzung des pädagogischen Konzepts beteiligt werden.

Um ein breites Meinungsbild zu erhalten, richten wir unsere Gremienarbeit nach Möglichkeit nach soziokratischen Prinzipien aus.

Personal

Personal verpflichtet sich bei der Anstellung, die Vorgaben der Konzeption mitzutragen. Es wird nach Möglichkeit an wichtigen Entscheidungen beteiligt, um eine möglichst große Akzeptanz zu erhalten.

Eltern

Eltern und Pädagogen*innen stehen in engen Austausch über die Entwicklungsschritte und Fördermaßnahmen der Kinder. Dies geschieht besonders durch ein jährliches Elterngespräch, bei Bedarf öfter.

Um Kritik und Wünsche der Eltern einzuholen, gibt es jährlich eine anonyme Umfrage, deren Auswertung in die pädagogische und strukturelle Arbeit einbezogen wird.

Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternbeirat, als Elternsprecher und durch die Arbeitskreise zu engagieren und so noch näher an der pädagogischen Arbeit zu sein. Die Transparenz für Eltern wird durch Montessori-Info (per E-Mail wöchentlich), durch Homepage, durch Aushänge und Elterngespräche gewährleistet.

Kinder

Die Kinder lernen Eigenverantwortung über die Beteiligung in der Gemeinschaft im täglichen Miteinander.

Die Kinder werden bei uns ernst genommen, Ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Vorstellungen werden durch genaues Beobachten, Gespräche und demokratische Strukturen beachtet und nach Möglichkeit umgesetzt. Dies geschieht in allen Bereichen

Wichtig ist hier vor allem die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention



6.8 Beschwerden

Von allen Mitgliedern unserer Montessori-Gemeinschaft (Kinder, Eltern, Mitarbeitende aus allen Bereichen) können Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, diesen nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Dabei ist es uns wichtig ob bei Kritik, Beschwerde oder Streit dem Gegenüber professionell und respektvoll gegenüberzutreten.

Die Anliegen von Eltern können durch Thematisierung in unseren Gremien, durch die Rückmeldungen in Elternumfragen sowie bei Elterngesprächen eingebacht werden. Pädagogen*innen sowie Vertreter des Trägers (Geschäftsführung) räumen Eltern auch kurzfristig Termine zur Besprechung ein.

Anliegen werden dokumentiert und ggf. im Team reflektiert.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Optimierung unserer Arbeit im Haus für Kinder. Beschwerden werden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance gesehen. Die Montessori- Gemeinschaft Dinkelscherben hat eigens ein Konfliktmanagement erarbeitet, das allen Mitgliedern zugänglich ist.

Bei Beschwerden von Kindern gilt es, besonders achtsam zu sein. Die Pädagogen*innen sind hier in hohem Maß gefordert.

Kinder äußern sich alters- und entwicklungsbedingt auf unterschiedliche Weise, weil sie sich beispielsweise sprachlich noch nicht so detailliert ausdrücken können,

Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggressionen (Hauen, Beißen, etc.), Zurückgezogenheit geäußert. Hierbei nimmt jeder Pädagoge das Verhalten des Kindes sehr ernst und geht behutsam und sensibel auf das Kind individuell ein.

Ein klares „NEIN“ der Kinder wird akzeptiert, sofern dadurch keine Gefährdung für das Kind selbst oder andere entsteht. In einem solchen Fall wird sprachlich begleitet, warum das „Nein“ nicht akzeptiert werden kann. So können wir den Kindern klare Grenzen nahebringen. Eine wertschätzende Haltung macht dem Kind deutlich, dass es keine negativen Konsequenzen zu befürchten hat. Die Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst, denn diese stärken sie in ihrer Autonomie und ermöglichen den Pädagogen*innen das eigene Handeln zu reflektieren.

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss. Wir unterscheiden bei Beschwerden, von wem diese geäußert werden.

Beschwerden von Kindern

Gerade bei den Kindern, ist sich das pädagogische Team bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggressionen (Hauen, Beißen, etc.), Zurückgezogenheit geäußert. Hierbei nimmt jeder Pädagoge das Verhalten des Kindes sehr ernst und geht behutsam und sensibel auf das Kind individuell ein.

Sollte ein Erzieher beobachten, wie ein Kind sich bei einem anderen Kind beschwert, kann dieses ggf. in seinem Vorgang bestärkt und begleitet werden. Zunächst verhält sich der Pädagoge aber im Hintergrund und beobachtet die Situation und schreitet vorerst nicht ein. Hier gilt wieder, dass die Kinder lernen sollen Konflikte eigenständig zu lösen.

Gelangt eine Beschwerde von einem Kind über ein anderes Kind beim Erzieher, wird das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Hier achtet der Erzieher das jedes Kind zu Wort kommt.

Sieht ein Erzieher eine kritische Situation, in der ein Fehlverhalten zwischen Kindern stattgefunden hat, werden die Kinder direkt in der Situation angesprochen. Ferner wird, wenn nötig zu einem späteren Zeitpunkt mit den Kindern noch einmal die Situation analysiert. Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden die Eltern zu einem Gespräch hinzugezogen.

Möglichkeiten zum Beschweren:

1. Kleine wie große Gesprächsrunden
2. Kinder dürfen sich an eine Vertrauensperson wenden
3. Kultur der Fehlerfreundlichkeit entwickeln (reflektieren Umgang mit Fehlern erlernen, Fehler eingestehen auch von Erziehern)
4. Rituale einführen und Kindern aktiv zuhören (Wie geht es dir? Möchtest du was dazu sagen? Alle Kinder haben Meinungsfreiheit und werden dazu animiert ihre eigene Meinung zu äußern – jedoch nicht gezwungen)
5. Beschwerden der Kinder werden in einem Ordner verschriftlicht

Beschwerden von Eltern

Im Haus für Kinder ist es ein wichtiges Anliegen, eine Beschwerde zeitnah und sensibel zu behandeln. Die betreffenden Personen sollten nach Möglichkeit über den Verfahrensablauf informiert werden. So wird es für die Eltern transparent und diese bekommen das Gefühl vermittelt, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.

Der Umgang in der Einrichtung sollte immer achtsam und respektvoll sein.

Den Eltern wird bei einem Gruppenelternabend mitgeteilt, dass jeder seine Beschwerden, Wünsche und Anmerkungen äußern darf und nach Möglichkeit diese direkt mit der betreffenden Person klären kann.

Da im Haus für Kinder die Elternarbeit einen wesentlichen Bestandteil hat, können hier Beschwerden

in den verschiedenen Gremien eingebracht werden. Diese werden dann an die entsprechenden Stellen sensibel weitergeleitet und zeitnah verarbeitet.

Auf diese Weise profitiert das Haus für Kinder ganz konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung beiträgt.

Wie kann man sich beschweren?

1. Täglich stehen die Pädagogen in der Bring- und Abholsituation für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Diese können genutzt werden, um das Anliegen kurz vorzustellen und einen Termin zu vereinbaren.
2. Alle Eltern können telefonisch, per Mail oder per Post ihr Anliegen vorbringen
3. Eine Beschwerde kann direkt mit der pädagogischen Fachkraft geklärt werden. Diese versucht zunächst das Anliegen anzunehmen und nach Möglichkeit es zügig und sachorientiert zu klären.
4. Ferner kann ein Gesprächstermin vereinbart werden oder ggf. die Leitung hinzugefügt werden.
5. Bei schwerwiegenden Anliegen oder Beschwerden wird der Träger hinzugezogen.
6. Anliegen können auch über die Elternsprecher, Elternbeirat oder dem Führungsteam kommuniziert werden.

Beschwerden und Anliegen werden von unserer Seite stets vertraulich behandelt. Die Geschäftsführung, Vorstand, Pädagogen, Leitung sowie der Elternbeirat halten sich stets an die Schweigepflicht.

Beschwerden von Mitarbeitern und des Trägers

Mitarbeiter, sowie der Träger beschweren sich im folgenden Kommunikationsweg:

bei der Gruppenleitung, bei der Leitung und zum Schluss beim Träger.

Wünschenswert ist ein offener, sachlicher sowie professioneller Austausch.

Wir bieten jährliche Mitarbeitergespräche mit der pädagogischen Leitung bzw. je nach Anliegen mit dem Träger an.

In diesen Gesprächen wird gemeinsam die Zufriedenheit und die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters reflektiert und es können Fragen gestellt werden. Ebenso gibt es auf Anfrage zeitnahe Personalgespräche.

Gibt es Beschwerden innerhalb des Kollegenkreises und von Seiten der Vorstandschaft ist es uns wichtig eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. An diesen Gesprächen beteiligen sich nach Bedarf die Gruppenleitung, die Leitung und der Träger der Einrichtung.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Einrichtung
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und empathisch mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Ziele des Beschwerdeverfahrens für Mitarbeiter und Vorstand

- Vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre schaffen
- Unterschiedlichkeit als Stärke wahrnehmen
- neue Ideen beitragen, sowie entwickeln
- sich neuen Wahrnehmungen, Urteilen und Sichtweisen annehmen
- jeder genießt den gleichen Respekt

6.8.1 Ablauf zum Umgang mit einer Beschwerde:

1. Schritt: Beschwerdeannahme:

Jeder im Team ist zuständig und kompetent eingehende Beschwerden anzunehmen. Nur gravierende Beschwerden, wie massive Vorwürfe von Eltern oder Beschwerden von Behörden müssen umgehend an die Leitung verwiesen werden.

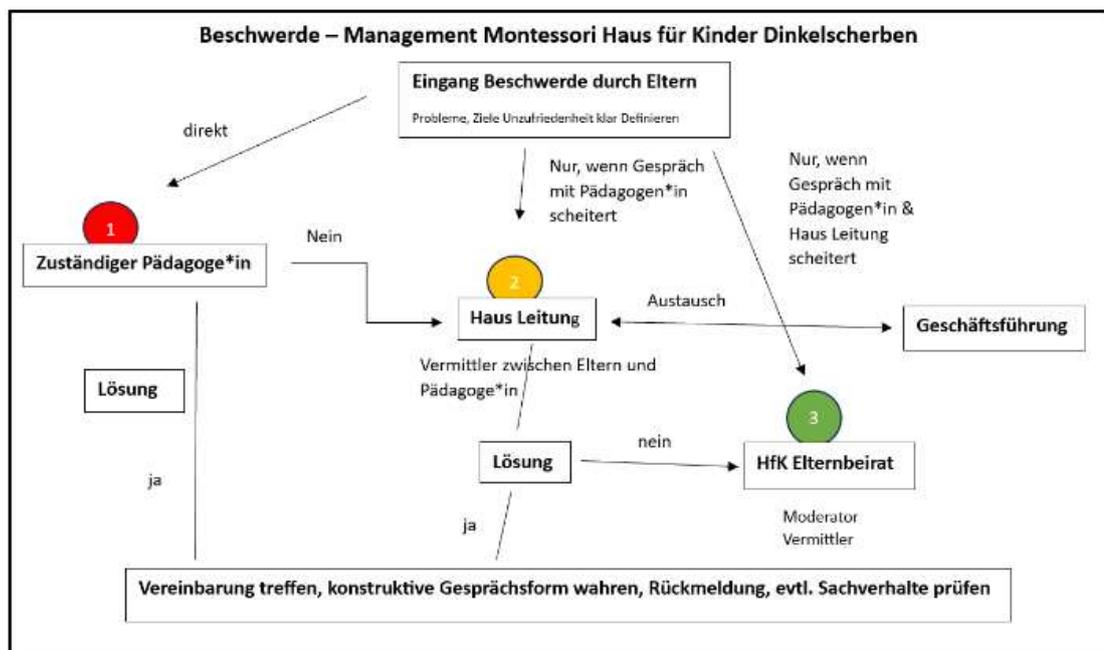
2. Schritt: Dokumentation der Beschwerde:

Derjenige, der die Beschwerde annimmt, macht sich Notizen dazu. Notiert werden Datum, Name des Beschwerdeführers und Anliegen.

3. Schritt: Einschätzung der Beschwerde: Die annehmende Person schätzt ein, ob sie die Beschwerde sofort lösen und entsprechend reagieren kann.

-> kann die Beschwerde gleich gelöst werden, wird die Lösung notiert und dem Gegenüber sofort eine Rückmeldung gegeben. Es erfolgt lediglich eine kurze Information an die Leitung.

4. Schritt: Lösung der Beschwerde:
Kann die Beschwerde nicht gleich gelöst werden, wird ein zeitnaher Termin genannt, bis wann eine Rückmeldung erfolgt. -> In dieser Zeit überlegt sich die Person allein, mit der Leitung oder einem Kollegen / einer Kollegin eine Lösung.
5. Schritt: Weiteres Vorgehen:
Es wird ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht und Lösungsvorschläge unterbreitet. Es wird ein Konsens gefunden und die Lösungen getestet.
6. Schritt: Reflexion der Lösung:
Nach einem gewissen Zeitraum wird nachgefragt, wie es dem Beschwerdeführer mit der Lösung geht. -> Ist er zufrieden, kann die Notiz über die Beschwerde in einem Ordner abgelegt werden.
7. Schritt: Weitere Lösungsvorschläge sind nötig
Es wird ab Schritt 5 die Vorgehensweise wiederholt.



6.9 Räumlichkeiten im Haus für Kinder

Sowohl Innen-als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen.

Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden, gibt es in jedem Gruppenraum einsehbare Rückzugsmöglichkeiten. Um potenziellen Gefahren in diesen Bereichen vorzubeugen, zirkulieren die Pädagogen*innen regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen. Zudem müssen die Kinder immer dem Personal Bescheid geben, wenn sie einen Raum verlassen und wo anders hingehen. Ebenso sollen die Fachkräfte den Kollegen*innen jederzeit mitteilen, wo und vor allem mit wem sie sich aufhalten.

Durch die Erstellung der Gefährdungsanalyse wird uns ermöglicht Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, in dem es keinen Raum für Missbrauch gibt.

Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte vom TÜV überprüft. Zusätzlich haben wir eine Sicherheitsbeauftragte im Team, die sicherheitstechnischen Mängel im Innen- und Außenbereich

dem Leitungsteam unverzüglich mitteilt, sodass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Mit den Kindern wird einmal im Jahr eine Evakuierungsübung durchgeführt, sodass Kinder und Fachkräfte sich mit den Themen Brandschutzerziehung und Notfall auseinandersetzen.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Rechtliches zur Sexualpädagogik

Nach § 13 AV Bay KiBiG Gesundheitsbildung und Kinderschutz heißt es:

„Sie (Kinder) sollen ... unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen...“

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit.

Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar., denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen ein positives Körperbewusstsein entwickeln.

Die Herausforderung für das Personal und Eltern besteht darin, den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und gleichzeitig ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln.

Regelungen, die wir für unser Haus getroffen haben:

- Die Intimsphäre wird geschützt z. B. beim Wickeln, Umziehen, auf der Toilette, beim Eincremen mit Sonnencreme. Hierfür werden Rückzugsmöglichkeiten angeboten.
- Wir (Kita-Personal) benutzen ein einheitliches Vokabular in der Kita. Die Kinder sollen ihre Geschlechtssteile eindeutig benennen können. (Brust, Scheide, Penis, Po). Wir tolerieren, dass innerhalb der häuslichen Rahmen und der Kinder untereinander verschiedene Vokabeln verwendet werden, sofern diese frei von Diskriminierung, Verletzung und Abwertung sind.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder genkniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein

Und darauf achten wir:

- Das päd. Personal achtet auf eine distanzierte, professionelle Haltung gegenüber Kindern.
- Bei den spielenden Kindern ist ein gleicher Entwicklungsstand vorhanden, Erzieher haben keine Bedenken.
- Mit den Kindern sind Regeln und Grenzen abgestimmt, sie werden in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gebracht. Die Kinder werden bei der Einhaltung unterstützt.
- In keinerlei Körperöffnung darf etwas hineingesteckt werden, sowohl durch sich selbst wie durch andere (Ohr, Nase, Mund, Nabel, Scheide, Po).

- Die Erzieherinnen beobachten Rollen- und Doktorspiele und schreiten bei Nichtachtung der Regeln ein.
- Wir schützen die Kinder vor den Blicken der Fremden. Die Kinder sind im Garten nicht nackt.

8. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzepte kontinuierlich zu aktualisieren und zu reflektieren, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräften statt.

1. Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfrageböge
2. Jährlich vier Teamtage für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
3. Inhouse – Schulungen/Unterweisungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit
4. Angebot von Supervisionen
5. Jährliche Personalentwicklungsgespräche
6. Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
7. Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre
8. Gremienarbeit mit Eltern und Vertreter des Trägers

9. Kooperation und Vernetzung

Im Sinne einer guten Vernetzung nutzen wir regionale Angebot wie z.B. die Familienstation Dinkelscherben, um die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen.

Wir arbeiten eng mit dem Landratsamt Augsburg sowie dem Montessori-Landesverband zusammen und sind dadurch mit verschiedenen Institutionen im Rahmen unserer Pädagogik vernetzt.

9.1 Adressen und Anlaufstellen

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband e.V. Volkhhartstr. 2 86152 Augsburg	0821/4554060
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0333 oder 116 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Weisser Ring Bundesweite Opfer Telefon	116 006
Weisser Ring Anlaufstelle	0 151 55 16 47 52
Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie, Prinzregentstr. 11, 86150 Augsburg	0821 324 2801
Fachbereich Kindertagesbetreuung für frei Träger Hermannstr. 1, 86150 Augsburg Frau Hettenkofer	0821 324 34 33 0 0821 324 28 19
Zentrale Meldestelle beim Amt für Kinder, Jugend und Familie bei Kindeswohlgefährdungen	0821 324 2811
Erziehungsberatung der Stadt Augsburg	0821 324 2962
AWO-Familien- und Erziehungsstelle	0821 45 05 17 0
Ev. Beratungsstelle für Eltern, Jugend und Lebensfragen der Diakonischen Werkes; Oberbürgermeister-Dreifußstr. 1, 86153 Augsburg	0821 59 77 60
KJF Erziehungs- Jugend und Familienberatung Augsburg	0821 455 54 10 0
Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)- Netzwerk frühe Kindheit	0821 324 34 30 4
Familienstützpunkt Mitte	0821 45 54 0627
Familienstützpunkt Nord	0821 65 09 47 90
Familienstützpunkt Ost	0821 79 47 79 29
„Nummer gegen Kummer“ anonym und kostenlos von Handy und Festnetz	<u>0202 2590590</u>
Pro Familia Hermannstr. 1, 86150 Augsburg	08217 45 03 62 0
Wildwasser Augsburg e.V. Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg	0821 15 44 44
Dachverband Elterninitiativen Augsburg Hunoldsgraben 25, 86150 Augsburg Fachberatung Helga Wowereit	0821 79 61 90 80
Familienstation - Sandra Fischer Kohlstattstraße 2 c, 86242 Dinkelscherben	0151 46242967 info@familienstation-dinkelscherben.de

9.2 Material & Vorlagen

Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Anschrift _____	Telefon _____
_____	E-Mail _____
_____	Ort, Datum _____
_____	Ansprechpartner _____
_____	_____

Erstmeldung

Anschrift / Telefon Montessori Haus für Kinder Brunstätter Straße 1 86424 Dinkelscherben Telefon 08292-951484	Name der pädagogischen Leitung
Träger – Anschrift / Telefon Montessori Elternverein Augsburg Westliche Wälder e. V. Dr.-Franz-Grabowski-Straße 6 86424 Dinkelscherben Telefon 08292-9517047	Name der Geschäftsführung

Angaben zum Ereignis

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Selbstverpflichtungserklärung

für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige im Montessori-Haus für Kinder Dinkelscherben

Wir wollen durch die Arbeit in unserer Einrichtung einen Ort des Vertrauens und der freien Entfaltung bieten. Auf der Grundlage der Montessori-Pädagogik, begegnen wir allen Mitmenschen und Lebewesen auf Augenhöhe und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Zum Wohl der Kinder, Eltern, Pädagogen*innen und zum eigenen Wohl halten wir uns an folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenz- Empfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.
7. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.
9. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzten. Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit oder vermutetem sexuellem Übergriff von Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte ist uns bekannt und wird eingehalten.

Datum und Unterschrift

Chronologie der Gespräche/Checkliste

Datum: _____

Vorname/Nachname des Kindes _____

Haus/Gruppe _____

Geburtstag _____

Muttersprache _____

Staatsangehörigkeit _____

Gruppenleitung
(mit Erreichbarkeit- Mail) _____

Erziehungsberechtigte _____

Erziehungsberechtigte _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

evtl. abweichende Adressangabe eines Erziehungsberechtigten oder eines anderen Familienmitglieds mit Angabe des Standes zum Kind _____

Erste Kontaktaufnahme erfolgte durch _____

Beobachtetet Indikatoren
(siehe Wahrnehmungsbogen) _____

Besonderheiten/Bemerkungen _____

Äußere Erscheinung

- massive äußere Verletzungen, Krankenhausaufenthalte, etc. ohne erkennbare Gründe, angebliche Unfälle
- fehlende Körperhygiene (Urin-, Kotreste, schlechte Zähne)
- falsche Kleidung, völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten

- Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber anderen
- apathisches und verängstigtes Verhalten (wiederholt)
- Äußerungen, die auf Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- häufiges Fehlen im Haus für Kinder

Familie/Umfeld

- Gewalt in der Familie
- sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch krank, suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- finanzielle oder materielle Notlage

Sonstiges: _____

Gesprächschronologie / Übersicht

1. Treffen am:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch mit der Leitung -> siehe Protokoll ○ Gespräch mit der Familienstation Dinkelscherben-> siehe Protokoll
Anwesende:	
___Treffen am:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch insofern erfahrene Fachkraft -> siehe Protokoll
Anwesende:	
_____ Treffen am:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch insofern erfahrene Fachkraft -> siehe Protokoll
Anwesende:	
_____Treffen am:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch insofern erfahrene Fachkraft -> siehe Protokoll
Anwesende:	
_____ Treffen am:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch insofern erfahrene Fachkraft -> siehe Protokoll
Anwesende:	

Notfallplan bei Personalausfall

In unserem Montessori Haus für Kinder kann es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht geben. Unvorhersehbare Krankheiten und andere Faktoren sind Ursache für Personalausfälle, die eine flexible Anpassung des Personaleinsatzplans nötig machen. Meist kann durch flexibles Reagieren der Mitarbeitenden kurzfristig auf Ausfälle reagiert werden.

Im Notfall ist **die Einrichtung als Ganzes zu sehen**, d.h., es ist eine entsprechende Anzahl von Pädagogen*innen erforderlich in der Einrichtung, um die Kinder zu betreuen.

Primäres Ziel bei personeller Unterbelegung des Hauses für Kinder ist, **die Aufsichtspflicht zu gewährleisten** (Kinder vor einer Selbstschädigung oder einer Schädigung durch Dritte zu schützen).

Die Aufsichtspflicht orientiert sich

- am Mindestpersonalschlüssel nach BayKiBiG
- an der Geeignetheit der Kräfte (Fachkräfte, Berufsanfänger, geeignete Fachkraft)
- an den räumlichen Gegebenheiten des Hauses für Kinder
- am Alter und der Persönlichkeit der Kinder und
- am Gruppenverhalten der Kinder.

Folgende Maßnahmen kann die die Leitung, bzw. die stellvertretende Leitung selbst entscheiden:

- Angebote reduzieren
- Umwandlung von Vorbereitungszeit in Betreuungszeit
- Anpassung des Dienstplans
- Zusätzliches freiwilliges Engagement der Fachkräfte
- Gruppenzusammenlegung

In Abstimmung mit dem Träger und gegebenenfalls der zuständigen Behörde (LRA):

- Eltern bitten, ihre Kinder auf Grund des personellen Engpasses nur in den Kindergarten zu schicken, wenn dies unbedingt nötig ist. Eventuell Betreuung durch Dritte Anspruch nehmen („Elternnetzwerk“ frühzeitig bilden)
- Öffnungszeiten reduzieren (Randzeiten, Nachmittage, ...)
- (Teil-) Gruppen Schließen
- Notfallgruppe einrichten (Der Elternbeirat wird über solche Anordnung unverzüglich informiert).

Die Notbetreuung für Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind und keine anderweitige Betreuung organisieren und deshalb ihr Kind nicht selbst zu Hause betreuen können.

Bei geplantem Überstundenabbau oder Fortbildungsveranstaltungen von pädagogischen Mitarbeitenden sind alle notwendigen Überprüfungen/evtl.: Arbeitszeitverschiebungen in der Vorplanung durch den Dienstplan abgeprochen und geregelt.

Dieser Notfallplan wird jährlich überprüft, da sich der Personalschlüssel z.B. durch Integrationsmaßnahmen ändert.

„Informationsweg“ für den Notfallplan Personalengpass

Uhrzeit	Info an	Vereinbarungen
8:00 Uhr	Hausleitung, stellvertretende Leitung	Info über personellen Engpass: Verständigung wie Sicherung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohl gewährleistet werden kann und Kontaktaufnahme Fachberatung
	Geschäftsführung	Info und Absprachen mit der Geschäftsführung
	Fachberatung	Dienstplan umgestalten, Öffnungszeiten reduzieren, Gruppenschließung usw.
	Elternbeirat	Informieren über beschlossene Entscheidungen
	Aufsichtsbehörde (Herr Schmid vom Landratsamt Augsburg)	Informieren bei Schließung und Notgruppe

Sobald der Notfallplan in Kraft tritt, sollte dieser dokumentiert werden.

10 Literatur

- Literatur Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten vom Bayrischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales.
- Handreichung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes des ev. Kita-Verband Bayern
- [1.4.1.3 Bericht KiWo-Skala Kita.pdf \(kvjs.de\)](#)
- [Wie erstelle ich ein Schutzkonzept für die Kita ? \(erzieherin-ausbildung.de\)](#)
- [leitfaden kindswohl.pdf \(km-bw.de\)](#)
- [2021 Kinderschutzkonzept.pdf \(sindelfingen.de\)](#)
- [Gewaltschutzkonzepte als neue Pflichtaufgabe für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen und als Auftrag an alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](#)
- [Achtsam im Umgang Limita web](#)
- [Trauer online.pdf \(nifbe.de\)](#)
- [\(kita-fuchs.de\)](#)
- [Reckahner Reflexionen, pädagogische Beziehungen, Reckahn \(paedagogische-beziehungen.eu\)](#)
- [Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept](#)
- [IKS-Praxishandbuch \(fippev.de\)](#)
- <https://www.kurse.kita.bayern/www.gewaltinfo.at>
- Gemeinde Gomaringen
- [Kindeswohlgefährdung ▷ Definition, Checkliste & Melden \(fachanwalt.de\)](#)
- Wildwasser Nürnberg e.V.
- Jugendamt Nürnberg, Stätische Kitas-Kinderschutzkonzept
- Montessori Haus Henisiusstraße Augsburg Schutzkonzept
- Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E2063357603/18485852/Rahmenschutzkonzept.pdf

Anhang

Handlungskonzept im Umgang bei schlechten Wetterverhältnissen im Garten und Wald

(Wind, Gewitter, Starkregen, Schnee, thermische Gefahrenindex)

Wir verbringen einen Teil unseres pädagogischen Alltages im Garten und Wald und werden mit den unterschiedlichsten Wetterereignissen konfrontiert. Uns ist es als Einrichtung wichtig, mit den Kindern jeden Tag rauszugehen und alle Wetterperioden mitzuerleben. Jedoch können „extreme“ Witterungsbedingungen für Kinder und das pädagogische Team zur Gefahr werden.

Deshalb gilt es auch hier: „Lieber Vorsehen als später das Nachsehen haben“ (gerade im Wald).

Bei unbeständigen sowie schlecht ein schätzbares Wetter geht der Kindergarten nicht in den Wald.

1. Wind und Sturm

Wir richten uns bei der Einschätzung der Windstärken nach der offiziellen Tabelle des Deutschen Wetterdienste und haben im Team beschlossen den Wald ab der Stärke 6 nicht aufzusuchen.

2. Gewitter

Gewitter treten vor allem im Sommer auf. Aber auch in der kalten Jahreszeit sind Gewitter nichts Ungewöhnliches. Im Wald birgt das Gewitter mit Blitz, Donner, Hagel, Stürmen und Graupelschauer einige Gefahren. Beispielsweise können durch die aufkommenden Stürme Zweige und Äste im Wald herumfliegen. Zudem ist man im Freien, wie auch im Wald nicht vor Blitzen geschützt. Bei Blitzen ist es wichtig, einen geschützten Platz aufzusuchen.

Auch durch das rasche Auftreten eines Gewitters ist es wichtig frühzeitig bei ersten Warnzeichen, wie dunkle Gewitterwände zu beachten. Werden solche Warnzeichen erkannt verlassen wir als Gruppe sofort den Wald bzw. gehen ins Haus und begeben uns in Sicherheit und warten bis die Gefahr vorüber oder der Kindergarten tag zu Ende ist.

3. Starkregen

Durch geeignete und wasserfeste Funktionskleidung können wir im Kindergartenalltag den gewöhnlichen Niederschlagsmengen trotzen und unseren Tagesablauf wie gewohnt durchführen. Jedoch kann es auch zu Niederschlagsmengen kommen, welche den Aufenthalt im Freien und vor allem auch im abschüssigen Wald nicht mehr tragbar machen. Im Team haben wir den Grenzwert von ca. 10 bis 15 Litern/Stunde/qm, was 1 bis 1,5 cm pro Stunde entspricht. Ab diesen Werten und natürlich nach Empfinden sowie Befinden der Gruppe, verlassen wir den Wald bzw. bleiben im Haus.

Bei Starkregen ist die Gefahr auszurutschen wesentlich höher, vor allem in unserem Waldgebiet. Außerdem nimmt das Wohlbefinden der Kinder sowie die Stimmung ab und das Krankheitsrisiko steigt, wenn die Kinder frieren und durchnässt sind. Fühlen sich die Kinder unwohl, kann kein positives Spielerlebnis entstehen, was für uns und die Kinder einen hohen Stellenwert hat.

4. Schnee

Mit der entsprechenden Kleidung können wir grundsätzlich den Winter mit Schnee draußen genießen. Dennoch gehen Gefahren davon aus, wenn die Temperaturen stark sinken sowie der Schneefall erhöht ist. Auch mit Glätte ist zu rechnen und die Kinder müssen an das richtige Begehen unsere Wege herangeführt werden.

Eine Gefahr geht jedoch vom Schneebruch aus. Als Schneebruch werden Bruchschäden an Bäumen durch Schneelast bezeichnet. Schwache Bäume können vollständig umknicken. Um diese Gefahr gering zu halten, beobachten wir die aktuelle Schneesituation sowie die Bäume in unsere Umgebung. Falls die Gefahr von Schneebruch besteht, verlassen wir den Wald und suchen den Kindergarten auf

5. Der thermische Gefahrenindex

Übermäßige Hitze birgt Gefahren, wie beispielsweise Hitzschlag oder Sonnenstich. Aus diesem Grund ist es wichtig bei heißen Witterungen, eine Kopfbedeckung aufzusetzen, welche dem Kopf Schatten spendet und somit abkühlt. Außerdem ist eine hohe Flüssigkeitszufuhr, um den Organismus von innen heraus zu kühlen, enorm wichtig für das Wohlbefinden der Kinder an heißen Tagen. Der Wald bietet hier bereits einen Grundschatz durch den Schatten der Bäume, jedoch reicht dieser an manchen Tagen nicht aus.

Darauf achten wir bei Übermäßiger Hitze:

1. Eltern bringen ihre Kinder eingecremt in die Kita und cremen sich nach Bedarf am Mittag nach.
2. Zwischen 11 und 15 Uhr meiden wir die pralle Sonne, bleiben im Schatten bzw. im Haus.
3. Baby und Kleinkinder nicht der direkten Sonne aussetzen.
4. Im Kita-Außenbereich werden schattenspendende Vorkehrungen angebracht.
5. Kleidung ist der beste Sonnenschutz! Alle Körperstellen, die nicht bedeckt sind, müssen eingecremt werden.
6. Wasser und Sand reflektieren und erhöhen die Stärke der UV-Strahlung. Daher Sonnenschutz mit LSF 50 nutzen.
7. Ohne Kopfbedeckung geht kein Kind raus.

Auch im Winter, vor allem in den Übergangszeiten, ist die richtige Einschätzung der Temperatur und die damit einhergehende Wahl der Kleidung von großer Bedeutung. Die tatsächlich gefühlte Temperatur erschließt sich jedoch nicht nur aus der gemessenen Temperatur, sondern ist maßgeblich vom eventuell vorhandenen Wind oder Niederschlag beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Kita-Leitung

Das Handlungskonzept bei schlechten Wetterverhältnissen habe ich erhalten und werde mich entsprechend verhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitarbeiter*in)